

Weiterer Schritt in Richtung Lastenausgleich:

Berufsschulen im Wandel

Die Anforderungen an die berufliche Ausbildung steigen in allen Berufen ständig. Die Meisterlehre, der Stützpfiler unseres Berufsbildungswesens, hat sich unter anderem deshalb bewährt, weil eine gut funktionierende Berufsschule die Unterschiede zwischen einzelnen Lehrbetrieben teilweise ausgleicht. Eine umfassende institutionelle Reform des Berufsschulwesens, wie sie Anfang Jahr im Kanton Zürich stattgefunden hat, gibt Anlass, sich mit den neuen Strukturen auseinanderzusetzen.

Am 2. Dezember 1984 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich dem sogenannten Lastenausgleich zu. Dabei handelte es sich um ein ganzes Bündel von Gesetzesänderungen, welches zum Ziel hat, vor allem die Stadt Zürich finanziell von Aufgaben zu entlasten, welche eigentlich vom Kanton zu tragen sind.

Wichtiger Bestandteil dieser Vorlage war die Kantonalisierung des gesamten Berufsschulwesens. Davon sind also nicht nur die stadtzürcherischen Berufsschulen I bis IV, sondern auch verschiedene Schulen auf der Landschaft betroffen.

Die Lastenausgleichsvorlage wurde übrigens – unter anderem – von zahlreichen Berufsschullehrern vehement bekämpft – aus prinzipiellen schulpolitischen Überlegungen, wie sie sagten. Als im Verlaufe von 1987 klar wurde, dass sie durch die Kantonalisie-



rung keine einkommensmässigen Einbussen erleiden würden, schmolzen die «prinzipiellen» Einwände wie Schnee an der Sonne, so dass der formelle Übergang der Berufsschulen an den Kanton

am 1. Mai 1988 ohne Misston über die Bühne gehen konnte.

Gremien, Gremien

Die Aufsicht über die Berufsschulen entspricht vom Aufbau her weitgehend derjenigen über die Volksschulen. Während die Aufsichtsbehörden der Volksschule jedoch weitgehend vom Volk gewählt werden und für die Behördentätigkeit keine besonderen Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, gelten im Berufsbildungswesen aus fachlichen Gründen andere Grundsätze: Die Gremien werden von oben nach unten gewählt und nach berufsspezifischen Kriterien zusammengesetzt. Der Parteienproporz wird durch einen geographischen und den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Proporz überstrahlt. Im Detail bestehen folgende Gremien:

– Der Berufsbildungsrat ist ein kantonales Organ, welches der für die Berufsschulen zuständigen Volkswirtschaftsdirektion beratend zur Seite steht (Pendant zum Erziehungsrat).

– Jede Schule verfügt über eine Aufsichtskommission, welche neben der allgemeinen Aufsicht vor allem wichtige Wahlgeschäfte vornimmt. Ihre Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt.

– Aufsichtssektionen nehmen die Detailaufsicht (Schulbesuche) wahr und bereiten Lehrerwahlen vor.

Wo bleiben die Freisinnigen?

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit in den Aufsichtsorganen der Berufsschulen stellt man manchmal fest, dass sich gerade Freisin-

nige immer wieder zieren, wenn sie um Mitarbeit in Gremien angegangen werden. Man tue für die Lehrlinge im eigenen Betrieb schon genug, heisst es dann jeweils... um sich zu wundern, wenn die Lehrlinge aus der Berufsschule Gedanken mitbringen, die zum Berufsalltag passen wie die Faust aufs Auge.

Was mir ebenfalls gefährlich scheint, gerade auch in freisinnigen Kreisen: die Überbewertung der akademischen Ausbildung. Wir sind bald so weit, dass die Eltern das Gefühl haben, Glück und Selbstverwirklichung für ihr Kind seien nur auf dem Umweg über die Universität zu erreichen.

Theresa G. Hensch-Stadelmann, eidg. dipl. Detailhandelskauffrau, arbeitet als Product Manager in einem grossen Versandhaus. Sie musste sich als Mitglied der Stadtzürcher Berufsschulpflege intensiv mit der Kantonalisierung der Berufsschulen auseinandersetzen und ist heute Präsidentin der Aufsichtssektion der Abteilung für Detailhandel der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Daneben ist sie Vorstandsmitglied der FDP Zürich 9.

Dies scheint mir gefährlich. Denn wer ist wohl zufriedener: der kompetente Photofachverkäufer mit einer guten Stelle oder der beschäftigungslose, frustrierte Soziologe?

Theresa G. Hensch-Stadelmann